

Kommuniké

des Umweltausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung (III-223 der Beilagen)

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat dem Nationalrat am 22. Mai 2006 den gegenständlichen Bericht gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung (III-223 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Antrag des Abgeordneten Kai Jan **Krainer** auf Nichtenderledigung des Berichtes fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Bericht daher in öffentlicher Sitzung am 06. Juli 2006 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneter Matthias **Ellmauer** die Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Mag. Brigid **Weinzinger**, Anton **Doppler**, Heidrun **Walther** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Josef **Pröll**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung (III-223 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Umweltausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2006 07 06

Anton Heinzl
Schriftführer

Karlheinz Kopf
Obfraustellvertreter